

VERNEHMLASSUNG



Sicherheitsdirektion
Kanton Basel-Landschaft
Herr Regierungsrat Isaac Reber
Rheinstrasse 31
4410 Liestal

CVP Basel-Landschaft
4410 Liestal

Tel. 077 482 87 57
cvp-bl@cvp-bl.ch
www.cvp-bl.ch

Liestal, 20. März 2017

Vernehmlassung betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes (Bewilligungspflicht für Sportveranstaltungen auf Privatareal)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, Ihnen unsere Stellungnahme zu der im Titel vermerkten Änderung des Polizeigesetzes zukommen zu lassen.

Der Artikel 52b (neu) soll die Bewilligungspflicht und Auflagen für Sportveranstaltungen auf privatem Grund regeln. Dabei sollen in Alinea 1 Fussball- und Eishockeyspiele der obersten Liga der Männer bewilligungspflichtig werden. Andere Sportveranstaltungen können unter Alinea 2 bewilligungspflichtig werden, wenn eine Gefährdung im Umfeld der Veranstaltung zu befürchten ist. Die CVP unterstützt die Erweiterungen der Bewilligungspflicht auch auf privatem Grund, da es sich bei kleineren Sportveranstaltungen einerseits um eine Kann-Formulierung handelt und damit auch keine Brauchtumsveranstaltungen tangiert sind und andererseits die Polizei Basel-Landschaft sowieso bei der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zuständig ist.

Den weiteren neuen Normierungen können wir uns anschliessen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

Patricia Bräutigam
Generalsekretärin CVP Basel-Landschaft